

07.10.2013

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1612 vom 10. September 2013  
des Abgeordneten Kai Abruszat FDP  
Drucksache 16/3973

### **Vergütete Mehrarbeit von Pädagogen im Regierungsbezirk Detmold?**

**Die Ministerin für Schule und Weiterbildung** hat die Kleine Anfrage 1612 mit Schreiben vom 4. Oktober 2013 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister beantwortet.

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Mit Landtagsdrucksache 16/3858 hat die Ministerin für Schule und Weiterbildung meine Kleine Anfrage 1433 beantwortet. Ergänzend hierzu ist von Interesse, wie sich die tatsächliche beziehungsweise vergütete Mehrarbeit bezogen auf den Regierungsbezirk Detmold darstellt.

#### **Vorbemerkung der Landesregierung**

Die Fragen hinsichtlich der vergüteten Mehrarbeit werden auf der Grundlage der Erhebungen des Landesamtes für Besoldung und Versorgung NRW beantwortet. Eine Aufschlüsselung nach Kreisen/kreisfreien Städten kann nicht zur Verfügung gestellt werden, da im Abrechnungssystem keine Zuordnung von Schulen zu Kreisen/kreisfreien Städten hinterlegt ist.

- 1. Wie viele vergütete Mehrarbeitsstunden wurden im Schuljahr 2011/2012 von den Lehrerinnen und Lehrern an Schulen im Regierungsbezirk Detmold geleistet (bitte in absoluten Zahlen, nach Schulformen und Kreisen/kreisfreie Stadt aufgeschlüsselt darstellen)?***

Im Regierungsbezirk Detmold wurden im Schuljahr 2011/2012 folgende vergütete Mehrarbeitsstunden geleistet:

Datum des Originals: 04.10.2013/Ausgegeben: 10.10.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Kapitel	Schulform	Vergütete Mehrarbeitsstunden im Schuljahr 2011/2012 (Bezirksregierung Detmold)
05 310	Grundschule	7.555
05 320	Hauptschule	8.407
05 330	Realschule	18.984
05 340	Gymnasium	20.227
05 350	Gemeinschaftsschule	80
05 360	Weiterbildungskolleg	172
05 380	Gesamtschule	18.429
05 390	Förderschule	213
05 410	Berufskolleg	2.681
Insgesamt		76.748

**2. Welche Haushaltsmittel wurden für die unter Frage 1 nachgefragten Mehrarbeitsstunden konkret aufgewendet (bitte nach Haushaltstiteln, Schulformen, Kreisen/kreisfreie Stadt darstellen)?**

Im Regierungsbezirk Detmold wurden im Schuljahr 2011/2012 folgende Mittel für Mehrarbeitsvergütungen aufgewendet:

Kapitel	Schulform	Vergütung von Mehrarbeitsstunden im Schuljahr 2011/2012 (Bezirksregierung Detmold)
05 310	Grundschule	157.071 €
05 320	Hauptschule	171.675 €
05 330	Realschule	406.504 €
05 340	Gymnasium	571.857 €
05 350	Gemeinschaftsschule	1.793 €
05 360	Weiterbildungskolleg	4.629 €
05 380	Gesamtschule	454.171 €
05 390	Förderschule	5.204 €
05 410	Berufskolleg	75.467 €
Insgesamt		1.848.371 €

**3. Vor dem Hintergrund, dass nach Ziffer 5.1 des Runderlasses „Mehrarbeit und nebenamtlicher Unterricht im Schuldienst“ Mehrarbeitsunterricht nicht vergütbar ist, wenn die Zahl der Unterrichtsstunden im Kalendermonat weniger als vier Unterrichtsstunden beträgt: Wie viele Mehrarbeitsstunden wurden im Schuljahr 2011/2012 von den Lehrerinnen und Lehrern an Schulen im Regierungsbezirk Detmold geleistet, die nicht vergütbar waren, weil deren Zahl weniger als vier Unterrichtsstunden im Kalendermonat betragen hat (bitte in absoluten Zahlen, nach Schulformen und Kreisen/kreisfreie Stadt aufgeschlüsselt darstellen)?**

- 4. Laut Runderlass „Mehrarbeit und nebenamtlicher Unterricht im Schuldienst“ ist Mehrarbeitsunterricht nicht vergütbar, soweit sie mehr als 288 Unterrichtsstunden im Kalenderjahr beträgt. Um insgesamt wie viele Stunden wurde die diesbezügliche Stundenzahl von 288 Unterrichtsstunden im Kalenderjahr im Schuljahr 2011/2012 im Regierungsbezirk Detmold überschritten (bitte in absoluten Zahlen, nach Schulformen und nach Kreisen/kreisfreie Stadt aufgeschlüsselt darstellen)?**

Die Fragen 3 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Nicht vergütbare Mehrarbeit unterhalb der Kappungsgrenze von weniger als vier Unterrichtsstunden im Kalendermonat und oberhalb der Grenze von mehr als 288 Unterrichtsstunden im Kalenderjahr wird nicht systemisch erfasst.